

19.12.01**Antrag****der Länder Bayern, Baden-
Württemberg, Hessen, Saar-
land, Sachsen, Thüringen**

**Gesetz über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das
Haushaltsjahr 2002 (Haushaltsgesetz 2002)**

TOP 4 der 771. Sitzung des Bundesrates am 20. Dezember 2001

Der Bundesrat möge beschließen:

1. Die dem Bundeshaushaltsplan 2002 zugrunde gelegten Annahmen für die gesamtwirtschaftliche Entwicklung sind überholt. Die Bundesregierung erwartet offensichtlich selbst keinen Zuwachs des realen Wirtschaftswachstums von rund 1 ¼ % mehr. Führende Wirtschaftsforschungsinstitute sehen für das kommende Jahr lediglich eine Zuwachsrate von ¾ % als realistisch an. Diese Annahme hat sich die Bundesregierung offenbar zu eigen gemacht, indem sie diese Zuwachsrate für ihren Stabilitätsbericht an die Europäische Union verwendet.

Es bestehen insbesondere erhebliche Planungsrisiken hinsichtlich der Ausgaben für den Arbeitsmarkt und bei anderen konjunkturreagiblen Ausgabenbereichen. Auch hinsichtlich des Finanzierungsbedarfs für die äußere und innere Sicherheit bestehen hohe Unwägbarkeiten. Der aktuell vorliegende Bundeshaushalt erscheint nach der Überzeugung des Bundesrates auch aus diesen Erwägungen heraus unrealistisch.

2. Es ist versäumt worden, auf die gesamtwirtschaftliche Abschwächung angemessen zu reagieren. Der Bundesrat bedauert in diesem Zusammenhang, dass investive Ansätze anders, als es den gesamtwirtschaftlichen

Ausgeliefert am 19. DEZ. 2001

und tatsächlichen Erfordernissen entsprochen hätte, nicht verstärkt wurden.

3. Der Bundesrat bekräftigt seine Auffassung, dass der Bund im Gegensatz zu Ländern und Gemeinden erheblich bessere Möglichkeiten hat, auftretende Finanzierungslücken zu schließen. Dies zeigt sich aktuell daran, dass im wesentlichen durch zusätzliche Privatisierungserlöse, Verringerung von Zuweisungen an die Europäische Union und durch Steuererhöhungen Steuerausfälle kompensiert wurden. Der Bundesrat erinnert an die fortwirkenden Zinsersparnisse aus den UMTS-Erlösen. Er fordert deren Verwendung im Rahmen des „Zukunftsinvestitionsprogramms“ über das bisher geplante Laufzeitende in 2003 hinaus.